



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2023

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD) vom 06.10.2023

Aktueller Sachstand hinsichtlich der Ortsumgehung B 83 Rotenburg/Lispenshausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut Aussage des damaligen CDU-Verkehrsministers Alois Rhiel vom April 2004 sollten die Planungen hinsichtlich der Ortsumgehung B 83 Rotenburg/Lispenshausen zum damaligen Zeitpunkt umgehend beginnen. Fast 20 Jahre später teilte Verkehrsminister Tarek Al-Wazir in der Aktuelle Stunde der 142. Plenarsitzung mit, dass dem Bund das Ergebnis der Vorplanung zum Projekt „B 83, Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen“, im Juni 2023 vorgelegt wurde.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die ersten Planungsaktivitäten zu diesem Vorhaben begannen bereits im Jahr 1986, die jedoch 1995 eingestellt wurden. Mit Aufnahme des Projektes in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 wurde die Planung wiederaufgenommen und mit einer Machbarkeitsstudie begonnen.

Die Linien- bzw. Vorplanung wurde im Sommer 2009 abgeschlossen. Der nach einer Gesamt abwägung über verkehrliche, städtebauliche, ökologische und wirtschaftliche Belange ermittelten Vorzugsvariante einer Südumgehung von Lispenshausen mit einer Überführung der Straße über die Bahnlinie hat das Bundesverkehrsministerium im März 2010 zugestimmt. Die Stadt Rotenburg hat im Oktober 2012 die Zustimmung zu dieser Vorzugsvariante erteilt.

Im nächsten Planungsschritt hätte die vertiefte technische Planung (Entwurfsplanung) erstellt werden müssen. Die weitere Bearbeitung des Projektes nach dem Jahr 2012 erfolgte unter Berücksichtigung der begrenzten Personal- und Finanzressourcen von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement. Hierbei sind folgende Sachverhalte zu beachten, die nicht immer einen zeitlich optimalen Planungsprozess gewährleistet haben.

- Aufgrund der Konsolidierung des Landeshaushalts waren Einsparmaßnahmen bei Hessen Mobil mit Auswirkungen auf die Planungskapazitäten zu treffen. Dies bedingte eine Prioritätensetzung unter Berücksichtigung des steigenden Erhaltungsbedarfes, sodass vorrangig Neubauprojekte (insb. mit frühem Planungsstadium) zurückgestellt werden mussten.
- Im Jahr 2013 erfolgte ein Bürgerentscheid gegen den Beschluss der Stadt Rotenburg zur Vorzugsvariante, was Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Projektentwicklung bedingte.
- Mit der angekündigten Schließung der Alheimer-Kaserne rückte die Verbindungsspanne zwischen der L 3336 und der B 83, OU Lispenshausen („Dritte Fuldabrücke Rotenburg“) in den Fokus, wofür vertiefte Untersuchungen erforderlich und zusätzlich erbracht werden mussten.
- Aufgrund von Forderungen aus der Region ist eine weitere Variante für die Ortsumgehung hinzugekommen. Diese ist in alle fachlichen Untersuchungen zu integrieren und ebenfalls in der Gesamt abwägung vergleichend mit allen anderen Varianten zu bewerten.
- Durch den Bundesrechnungshof wurde die Planung der Maßnahme geprüft. Hierzu waren umfangreiche Stellungnahmen zu den Anmerkungen erforderlich, die das vorhandene Personal gebunden haben, sodass die Planungsarbeit mehrfach unterbrochen werden musste.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 organisatorisch und personell neu aufgestellt.

Mit Blick auf das später anstehende Planfeststellungsverfahren, in dem der Entscheidungsweg für die Vorzugsvariante rechtssicher dargelegt werden muss, war eine Aktualisierung der umweltfachlichen Grundlagendaten sowie weiterer Fachbeiträge (Umweltverträglichkeitsstudie, Vogelschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, Verkehrsuntersuchung, Kosten etc.) erforderlich, in der auch die hinzugekommene Variante zu integrieren war. Zudem war die Planung an aktuelle Richtlinien und Vorgaben anzupassen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte war die Gesamt abwägung zum Projekt insgesamt zu überprüfen. D. h. praktisch musste ein Planungsschritt zurückgegangen und das Ergebnis der Vorplanung überprüft werden.

Im Juni 2023 wurde das überprüfte Ergebnis der Vorplanung dem Bund als Baulastträger für die B 83 vorgelegt. Es wurde um Zustimmung zur Weiterbearbeitung der als Ergebnis der überprüften Variantenabwägung hervorgegangenen neuen Vorzugsvariante 2a – südliche Umfahrung von Lisenhausen mit Anschluss an die B 27 – gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet?

Frage 2. Welche Zeitschiene ist für den Baubeginn vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zustimmung des Bundes zur neuen Vorzugsvariante steht noch aus. Der Bund hat hierzu Abstimmungsbedarf signalisiert.

Mit Vorliegen der Zustimmung kann mit der weiteren Bearbeitung, d. h. der Erstellung der vertieften technischen Planung, begonnen werden. Diese Entwurfsplanung ist dem Bund zur Zustimmung vorzulegen. Sie ist die Grundlage für die weiteren Planungsschritte, wie die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens. Erst mit Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses, der Ausführungsplanungen und Bauvorbereitungen sowie der Sicherstellung der Finanzierung des Projektes kann mit dem Bau begonnen werden. Aufgrund der ausstehenden Schritte kann derzeit noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wann das Planfeststellungsverfahren für das Projekt eingeleitet und ein Baubeginn erfolgen kann.

Frage 3. Welche Gründe gibt es für den zeitlichen Verzug des Projekts?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Wie lange hat das diesbezügliche Umweltverträglichkeitsgutachten noch zeitlichen Bestand?

Naturschutzfachliche Untersuchungen verfallen nicht. Da die gewonnenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planfeststellung aber nicht älter als fünf Jahre sein sollen, ist es im Planungsprozess üblich, dass Begutachtungen aktualisiert werden.

Wiesbaden, 6. November 2023

Tarek Al-Wazir